

Ausschreibung | Games

Zur Förderung von strategischen Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Ausschreibungszeitraum: 30. August – 23. Oktober 2023
Förderzeitraum: 01. Januar – 31. Dezember 2024



KREATIV-TRANSFER

FAQs

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller*in ist gleich potenzielle*r Vertragspartner*in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den*die potenzielle*n Vertragspartner*in, also die*den Zuwendungsempfänger*in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der*die potenzielle Vertragspartner*in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner*in (optional)“ im Formular anzugeben.

Wann ist der frühestmögliche Beginn eines strategischen Vorhabens? Ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich?

Die Laufzeit des strategischen Vorhabens muss grundsätzlich innerhalb des Förderzeitraums (01. Januar – 31. Dezember 2024) liegen.

Ein vorzeitiger Beginn ist frühestens ab dem Datum der Antragstellung möglich. Das bedeutet, dass AUSSCHLIESSLICH Ausgaben und Buchungen bereits ab diesem Datum getätigt werden können, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können. Aktivitäten / Teilnahmen (wie bspw. Workshopteilnahmen, Eigenleistungen, Leistungen Dritter etc.) sind frühestens ab Beginn des Förderzeitraums (01. Januar 2024) möglich. Es ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und der Beginn des Vorhabens sowie sämtliche einzugehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Wichtig: Das strategische Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben!

Belege mit Datum vor dem Datum der Antragstellung können nicht abgerechnet werden.

Kann ich nach dem angegebenen Durchführungszeitraum meines strategischen Vorhabens noch Rechnungen begleichen?

Nein. Zum Ende des Durchführungszeitraums müssen auch alle Ausgaben getätigt sein.

Ich möchte bereits nach meiner Antragstellung ein Social-Media-Seminar buchen, das Teil meines Vorhabens sein soll, auch wenn ich nicht weiß, ob ich die Förderung erhalte. Was muss ich beachten bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) und mehr?

Bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) und mehr (z.B. bei Buchungen von Seminaren / Beauftragung und ggf. Vorauszahlungen für die Leistung von Übersetzer*innen / Grafiker*innen etc.) müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Weitere Hinweise dazu [hier](#) (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

Ich möchte gerne ein strategisches Vorhaben einreichen, das der Vernetzung und Vermarktung meiner Arbeit dient – allerdings nicht international, sondern auf Bundesebene.

Kreativ-Transfer hat zum Ziel, die internationale Vernetzung und Vermarktung zu stärken und die Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern.

Gerade wegen der derzeit bestehenden Hindernisse und erschwerten Bedingungen von Mobilität und Austausch soll der Fokus der Vorhaben grundsätzlich auf dem Internationalen liegen. Dabei ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass die Vorhaben auch, aber nicht ausschließlich die Verstärkung der Vernetzung und Vermarktung auf nationaler Ebene zum Ziel haben und gefördert werden können.

In welchem Maße können Kosten für die Anschaffung von Technik beantragt werden?

Kosten für die Anschaffung von Technik sind nur dann förderfähig, wenn sie vorrangig für den Erfolg des Vorhabens nötig sind. Dies muss im Antrag plausibel dargestellt werden. Die Kosten müssen außerdem in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen geplanten und im Kosten- / Finanzierungsplan dargestellten Kosten stehen.

Wir sind gerade dabei unser erstes Spiel zu entwickeln. Können wir uns bei Kreativ-Transfer bewerben?

Ja, das ist durchaus möglich. Allerdings muss das Spiel (das bei der Antragstellung vorgewiesen werden muss) weit genug entwickelt sein, um es auf dem internationalen Markt promoten und an mögliche Publisher*innen, Multiplikator*innen und / oder Endverbraucher*innen herantragen zu können.

Die strategischen Vorhaben werden zu 100% gefördert. Für mein strategisches Vorhaben benötige ich aber eine Summe, die die Höhe der maximal möglichen Fördersumme von 2.000,- Euro übersteigt. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann das Vorhaben trotzdem gefördert werden?

Das Gesamtbudget der Vorhaben sollte die maximale Fördersumme möglichst nicht übersteigen. Wenn nötig, können aber Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden, durch die die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Vorhabens insgesamt steigen.

Kann durch das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln der Anteil an Eigenhonoraren erhöht werden?

Nein, das ist nicht möglich. Der maximal mögliche Anteil an Eigenhonoraren von 80% bezieht sich auf die bewilligte Fördersumme, nicht auf die Gesamtsumme des Vorhabens. Siehe hierfür auch die [Vorlage der Kostenkalkulation](#).

In meinem strategischen Vorhaben möchte ich sowohl eine neue Datenbank für in der Vergangenheit geknüpfte Kontakte aufbauen, ein Template für einen neuen englischsprachigen Newsletter erstellen und an einem marketingstrategischen Seminar teilnehmen – kann ich all das in einem Vorhaben kombinieren?

Ja, das ist möglich und mehr noch: sogar erwünscht! Die genannten Teilbereiche – Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks, Verbesserung der internationalen Vermarktung sowie Qualifizierung und Professionalisierung – können selbstverständlich in einem Vorhaben kombiniert werden.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Kann ich – im Falle einer Förderung – die Teilnahmekosten in einem strategischen Vorhaben abrechnen?

Ja, die Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Festivals sind grundsätzlich innerhalb eines geförderten Vorhabens abrechnungsfähig sowie auch Teilnahmekosten für Webinare und andere digitale Veranstaltungen – sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens sind.

Ich möchte einen Branchentreff besuchen – kann ich die hierfür anfallenden Kosten innerhalb meines strategischen Vorhabens abrechnen?

Die Teilnahme an Branchentreffs und Konferenzen ist durchaus förderwürdig, sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens ist und entsprechend den Zielen der internationalen Vermarktung und Vernetzung dient. Ist dies der Fall können sowohl Teilnahmekosten als auch Reisekosten abgerechnet werden.

Wenn es sich allerdings um den physischen Besuch von Messen oder Festivals handelt – und der Besuch die zentrale Maßnahme in dem Vorhaben ist – muss eine Reisekostenförderung beantragt werden. Diese Reisekostenförderung kann auch zusätzlich zu einem strategischen Vorhaben beantragt werden. Die Ausschreibung zur

Reisekostenförderung findest Du [hier](#).

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach Abschluss des strategischen Vorhabens und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil der Förderung, max. 50% der gesamten Fördersumme, frühestens sechs Wochen vor Abschluss des Vorhabens ausbezahlt werden.

Träger des Programms *Kreativ-Transfer* ist der Dachverband *Tanz Deutschland e.V. (DTD)*. In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband *Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK)*, dem Bundesverband *Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ)*, dem Bundesverband *Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG)*, der *Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK)*, dem *game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.* und der *transmissions GmbH*.

Dachverband Tanz
Deutschland

Gefördert durch:

